

# NACHRICHTENBLATT

## DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

26. September 1945

Nr. 20

### Die Ernährungslage im Kreis Calw

von Kreisamtmann Karl Rebmann, Calw

Der Schwarzwaldkreis Calw ist einer der wenigen Kreise im französisch besetzten Württemberg, welcher fast ausschließlich auf die Zufuhr von Lebensmitteln von außerhalb angewiesen ist. Der Ernteertrag in Brotgetreide reicht nur aus, um die Bevölkerung für etwa 104 Tage zu ernähren. Wenn auch die Kartoffelernte im allgemeinen gut ausgefallen ist, so benötigt der Kreis Calw, um für die Einkellerung 2 Zentner pro Kopf abgeben zu können, doch noch eine Zulieferung von rund 25000 Doppelzentner. Die Käseerzeugung kann nur ein Drittel des Bedarfs decken, sodaß zwei Drittel von außerhalb des Kreises bezogen werden müssen. Bei den gegenwärtigen Rationssätzen sind dies monatlich 150 Doppelzentner Käse. Nur in Butter und Milch können wir den Bedarf aus eigener Erzeugung decken. Teigwaren, Nährmittel, Kaffeeersatz, Salz usw. müssen durchweg aus anderen Bezirken geholt werden. Auch der Gemüsebedarf ist zu 90 Prozent durch Zufuhr von auswärtig zu decken.

Mit Ausnahme von Gemüse kommen als Lieferquellen ausschließlich die französisch besetzten Kreise Württembergs in Frage. Ist es schon sehr schwer, die notwendigen Lebensmittel aufzubringen, so ist die Herbeischaffung infolge der geringen Transportmöglichkeiten oft noch schwerer.

Zur Ernährung der Zivilbevölkerung ist der Kreis Calw auf eine monatliche Zufuhr von 3000 Doppelzentner Mehl angewiesen. Um den Bedarf für die Wintermonate zu decken, müssen im Monat Oktober rund 10000 Doppelzentner Mehl in den Kreis Calw eingeführt werden. Dazu kommt noch im Monat Oktober die Herbeischaffung von 25000 Doppelzentner Kartoffeln und, wenn irgend möglich, noch eines Vorrates anderer Lebens- und Nährmittel für die Wintermonate. Außer diesen vordringlichen Lebensmitteltransporten sind noch dringende Transporte zur Beschaffung von anderen lebenswichtigen Gütern wie Bekleidung, Kohlen, Baumaterialien usw. durchzuführen. Bei den wenigen Lastkraftwagen, die dem Kreis Calw zur Verfügung stehen, ist es daher völlig ausgeschlossen, daß Transporte für weniger lebenswichtige Güter vorgenommen werden können. Es ist daher zur Zeit leider nicht möglich, Weintransporte oder auch in den dringenden Fällen Möbeltransporte durchzuführen.

Unsere Landwirte, vor allem aber den Bauernfrauen, haben wir außerordentlich viel zu verdanken. Sie sind es, die in unermüdlicher Arbeit trotz der ungünstigen klimatischen Verhältnisse und aller sonstigen Schwierigkeiten die Voraussetzungen schaffen, um aus dem Ackerboden herauszuholen und abzuliefern, was nur möglich war. Die gleichmäßige Verteilung wird leider durch Hamstern und Bezahlen von höheren Preisen beeinträchtigt. Wirt-

schaftspolizei und Gendarmerie sind angewiesen, gegen Volksschädlinge dieser Art energisch vorzugehen. Wer gefaßt wird, hat mit hohen Strafen zu rechnen!

Die sehr großen, im Bezug der Waren von außerhalb begründeten Schwierigkeiten, konnten meist nur durch das entscheidende Eingreifen von Gouverneur Frénot überwunden werden. Der Herr Gouverneur sieht es als eine seiner vornehmsten und wichtigsten Aufgaben an, für die Ernährung des Kreises Calw zu sorgen. Täglich will er über den Stand der Ernährungslage und deren Schwierigkeiten unterrichtet werden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist dem Herrn Gouverneur zu großem Dank verpflichtet; ist es ihm doch durch persönliches Eingreifen gelungen, zu erreichen, daß der Kreis Calw zunächst für den Monat September

### Wiederaufnahme des zivilen Briefverkehrs

Beförderung von Postkarten und Briefen innerhalb der französischen Zone Deutschland

Die französische Militärregierung hat den zivilen Briefverkehr innerhalb des Gebietes der französischen Zone in Deutschland ab sofort freigegeben. Die französische Zone in Deutschland besteht aus zwei voneinander getrennten Gebieten. Die Nordzone umfaßt die Rheinprovinz mit Ausnahme der Regierungsbezirke Köln und Aachen, ferner die in Hessen-Nassau gelegenen Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen, sowie Rheinhessen, die bayerische Rheinpfalz und das Saargebiet. Die Südzone umfaßt von Baden den Kreis Rastatt und alle südlich davon gelegenen Kreise, von Württemberg die Kreise Calw, Horb, Tübingen, Keutlingen, Münsingen, Ehingen (Donau), Biberach (Riss) und alle südlich davon gelegenen Kreise, das Land Hohenzollern, sowie den bayerischen Kreis Lindau. Eine Postbeförderung über die genannten Gebiete hinaus in die von anderen Mächten besetzten Zonen, insbesondere auch in das amerikanisch besetzte Gebiet von Württemberg, ist unstatthaft.

Für den Postverkehr zugelassen sind bis zum Vorliegen der neu ausgegebenen Karten mit Gebührenaufdruck Postkarten ohne Wertstempel oder Feldpostkarten, sowie verschlossene und unverschlossene Briefe; alte Postkarten mit Gebührenaufdruck, sowie die früheren Postwertzeichen sind ungültig!

Karten und Briefe sind mit Empfängeranschrift (in Maschinen- oder Blockschrift!) und genauer Absenderangabe (bei Karten auf der Vorderseite, links, bei Briefen auf der Rückseite) versehen, an den Schaltern der Postämter gegen Entrichten der Gebühren in bar aufzuliefern. Erhoben werden die seither geltenden Gebührensätze für Briefe und Postkarten; die früheren Gebührenvergünstigungen für Drucksachen, Geschäfts-

kein Schlachtvieh mehr abliefern muß. Außerdem hat der Herr Gouverneur durch persönliche Verhandlungen mit den amerikanischen Stellen erwirkt, daß der Bezug von Lebensmitteln aus dem amerikanisch besetzten Gebiet ungestört vor sich gehen kann. Dadurch sind allein in letzter Woche 800 Zentner Gemüse, Kartoffeln und Obst in den Kreis Calw eingeliefert worden, so daß sich die Aussicht eröffnet, jeden Normalverbraucher anstatt mit 2 Zentner, mit 3 Zentner Kartoffeln versorgen zu können.

Wenn die Transportschwierigkeiten heute so groß sind, so ist dies der sinnlosen Zerstörung der Bahnlänge, insbesondere der Sprengung so vieler Eisenbahnbrücken, zuzuschreiben. Die Bevölkerung des Kreises Calw darf sicher sein, daß alles getan wird, um die Ernährungslage auch für die kommenden Wintermonate sicherzustellen. Es wird im Kreis Calw niemand hungern müssen, wenn alle Beteiligten verständnisvoll mitwirken.

papiere usw. bleiben vorerst außer Kraft. Alle Sendungen, die über das Kreisgebiet hinausgehen, werden Durchgangssammelämtern zugeleitet, bei denen sich Zensurstellen der Militärregierung befinden. Der Briefannahmeschalter des Postamts Calw ist werktäglich von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Innerhalb der Stadt wird die Briefpost täglich einmal durch Zustellung den Empfängern überbracht.

### Bekanntmachung

Reichsbahnanlagen nicht betreten!

Im Auftrag der Militärregierung weise ich darauf hin, daß das Betreten der Reichsbahnanlagen, Brücken und Tunnel verboten ist. Ich habe Anweisung, Verstöße gegen diese Bestimmungen strengstens zu verfolgen und dem französischen Kontrolldienst zu melden.

Deutsche Reichsbahn

Der Vorstand  
des Reichsbahn-Betriebsamts Calw.

### Vereinheitlichung der Meldepflicht

Männer bis zu 65, Frauen bis zu 45 Jahren beim Arbeitsamt meldepflichtig!

Die Militärregierung hat mit sofortiger Wirkung eine Meldepflicht gegenüber dem Arbeitsamt angeordnet. Die Erfassung der Meldepflichtigen muß bis zum 8. Oktober 1945 durchgeführt sein. Erst wenn der Einzelne die vorgeschriebene Meldepflicht erfüllt hat, werden ihm die Lebensmittelkarten für die 81. Kartenperiode und demgemäß auch für die folgenden ausgehändigt. Mit der Meldepflicht soll dem Arbeitsamt die Möglichkeit gegeben werden, der Bevölkerung bei der bevorstehenden wirtschaftlichen und beruflichen Umschichtung mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.

Meldepflichtig sind:

a) sämtliche deutschen Männer vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr,

b) sämtliche deutschen Frauen vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, einerlei, ob sie Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Angehörige selbständiger oder freier Berufe, Rentner, Bauern, Landwirte, Hausfrauen — auch ohne Lohnbeschäftigung —, entlassene Soldaten, Schüler usw. sind;

c) außerdem auf besondere Weisung der Militärregierung sämtliche Ausländer und Staatlosen (Altersgrenzen wie bei a und b) soweit sie nicht geschlossen in Lagern untergebracht sind. Hierzu zählen auch bei den Ausländern und Staatlosen in Lohnbeschäftigung Stehende, selbständige und nicht beschäftigte Personen.

Stichtag für die angegebenen Altersgrenzen ist der 1. September 1945.

Von der Meldepflicht gegenüber dem Arbeitsamt befreit sind:

a) Pfarrer,  
b) Insassen von Anstalten, die arbeitsunfähig sind,  
c) werdende Mütter; Frauen mit mindestens einem Kind im vorschulpflichtigen Alter oder Frauen mit wenigstens 2 Kindern unter 14 Jahren, die im Haushalt der Mutter leben;  
d) Ausländer, die in Lagern untergebracht sind.

### Richtlinien

für die Gewährung von Versorgungsgebührrnissen durch das Versorgungsamt Stuttgart

1. Die bisherigen Versorgungsgesetze u. -bestimmungen, sowie die sich hieraus ergebenden Rechtsansprüche bestehen zunächst bis zu einer gesetzlichen Änderung weiter. Die Finanzlage gestattet es jedoch nicht, diese Ansprüche auch fernerhin zu befriedigen. Sie ruhen daher bis zur gesetzlichen Neuregelung.

2. Es ist beabsichtigt, im Laufe der nächsten Wochen Abschlagszahlungen auf die Versorgungsbezüge zu gewähren, nach der Anweisung 1 der Militärregierung betr. öffentliche Einnahmen und Ausgaben Nr. 4c und zwar an Schwerkrriegsbeschädigte, die kein oder nur ein geringfügiges Einkommen haben, desgleichen an Kriegerwitwen und Waisen unter denselben Voraussetzungen. Ein Bedürfnis muß vorliegen. Dies ist der Fall, wenn und soweit die dem Versorgungsberechtigten verfügbaren Mittel (Vermögen, Einkommen aus Arbeit, Zinsen, Renten, Krankengeld usw.) sowie Naturalerträge die neuen Gebührrnisse nicht erreichen. Vom Einkommen aus Arbeit bleiben anrechnungsfrei: a) bei Beschädigten RM. 25.— monatlich, b) bei Witwen RM. 15.— monatlich, c) bei Erwerbsunfähigen kann ein höherer Freibetrag je nach Lage des Falles zugewilligt werden. Bei selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirten muß im allgemeinen der Lebensunterhalt als gesichert angenommen werden.

3. Die Versorgungsberechtigten müssen im Laufe der nächsten Woche bei den Bürgermeisterämtern eine Erklärung über ihre derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse abgeben. Arbeitsfähige Beschädigte und kinderlose Witwen unter 45 Jahren, die durch das Arbeitsamt nicht vermittelt werden konnten, müssen eine Bescheinigung des Arbeitsamtes hierüber vorlegen.

Der Landrat

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

### Bei Anträgen auf Reiseausweise beachten!

Bei Anträgen auf Reiseausweise (laissez passer) ersuche ich die Antragsteller in ihrem eigenen Interesse folgende Hinweise sorgfältig zu beachten:

Anträge auf Ausstellung von Reiseausweisen sind beim Bürgermeisteramt des Wohnorts zu stellen. Dortselbst erfolgt nach Genehmigung auch die Ausgabe der ausgestellten Ausweise; an Gebühren werden hierbei erhoben für Ausweise mit einmonatiger Gültigkeit 2 RM., mit zweimonatiger und längerer Gültigkeitsdauer 4 RM.

Nur bei wirklich dringlichen Reisen besteht Aussicht auf Genehmigung der Anträge. Es ist deshalb unerlässlich, die letzteren hinreichend zu begründen. In Krankheitsfällen sind ärztliche Zeugnisse, beim Antritt von Arbeitsstellen Nachweise des Arbeitsamts oder des Arbeitgebers, bei Geschäftsreisen Dringlichkeitsbescheinigungen den Anträgen anzufügen. Persönliche bzw. familiäre Gründe (Besuchsreisen usw.) können nicht berücksichtigt werden. Reiseanträge zur endgültigen Rückkehr in den Heimatort werden zurzeit nicht bearbeitet, sind also zwecklos.

Es gibt zwei Antragsformulare für Reiseausweise. Das eine ist für Reisen innerhalb der französischen Zone Württemberg und Baden bestimmt; das

andere (mit Beiblatt versehen) ist zu verwenden, wenn das Reiseziel in einer der drei übrigen Besatzungszonen Deutschlands liegt oder eine dieser Zonen auf der Reise passiert werden muß.

Jeder Antrag muß in französischer Sprache (Amtssprache) ausgefüllt sein; Namen sind deutlich in Blockschrift zu schreiben. Das Anfügen von Bildern wird nicht mehr verlangt. Es ist zu vermeiden, auf den Antragsformularen einen Vermerk betr. Gültigkeitsdauer des beantragten Ausweises zu machen. Die Geltungsdauer des Ausweises (im Höchstfall drei Monate!) bestimmt die Militärregierung. Dauerausweise (permanent) werden grundsätzlich nicht ausgestellt.

Ueber Anträge auf Reisen innerhalb der französischen und amerikanischen Zone Württemberg und Baden entscheidet das Militärgouvernement Calw. Liegen die Reiseziele außerhalb dieser Gebiete, ist die französische Regionalregierung für Württemberg in Tübingen zuständig.

Nachtaumweise, die zum Verkehr während der Sperrstunden berechtigen, werden nur an sehr wenige Personen ausgegeben, die sje zur Ausübung ihrer Berufe dringend benötigen. Es wird deshalb gebeten, aussichtslose Anträge zu unterlassen.  
Der Landrat.

sonen, die keiner Krankenkasse angehören, in jedem Falle der Bürgermeister.

5. Für Ruhestandsbeamte, Rentner, Hausfrauen, Schüler und Studierende, solange die Schulen nicht begonnen haben: das Arbeitsamt, sofern sich dasselbe am Wohnort des Meldepflichtigen befindet, andernfalls das Bürgermeisteramt des Wohnorts; für Schüler und Studierende nach Beginn der Schulen der Schulführer.

Bei der Meldung sind Personalunterlagen vorzulegen, aus denen insbesondere Beruf, derzeitige Arbeitsstelle, Art der selbständigen Tätigkeit usw. ersichtlich sind.

Die nun einheitlich eingeführte Meldekarte gilt für die Abholung der Lebensmittelkarten für die nächsten fünf Kartenperioden. Personen, die von der Meldepflicht befreit sind, haben an Stelle der Meldekarte hinreichende Unterlagen bei der Abholung der Lebensmittelkarten bereitzuhalten, aus denen zu ersehen ist, daß für sie Meldepflicht nicht besteht.

Damit entsprechend der Weisung der Militärregierung das Arbeitsamt unter allen Umständen bis 8. Okt. d. J. in Verbindung mit der 81. Kartenperiode die Namen der Meldepflichtigen erhält, sind von den Arbeitgebern, Behördenvorständen, Bürgermeistern und Krankenkassen namentliche Listen der Meldepflichtigen, für die sie Meldekarten ausgestellt haben, auf vorgeschriebenem Vordruck bis spätestens 8. Oktober an das Arbeitsamt einzusenden.

Die Arbeitsämter und Bürgermeisterämter werden so rasch wie möglich mit den Vordrucken für die Meldekarten und Meldelisten beliefert. Es wird den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht, sich alsbald bei den vorbezeichneten Stellen die Karten- und Listenvordrucke für die Ausstel-

lung der Meldekarten für ihre Betriebsangehörigen zu verschaffen, damit diese rechtzeitig in den Besitz der Lebensmittelkarten für die 81. Zuteilungsperiode kommen.

Soweit einzelne Arbeitsämter für einen Teil oder in dem gesamten Bereich ihres Bezirks in der Zeit vom 1. Juli d. J. an bereits eine Meldung vorstehender Art angeordnet und durchgeführt haben, werden die Meldekarten auf Grund der dadurch schon gewonnenen Unterlagen ausgestellt. Was die meldepflichtigen Personen dieser Arbeitsamtsbezirke zu tun haben, wird durch örtliche Anordnung der Arbeitsämter in den Mitteilungsbüchern der Landkreise oder auf sonstige Weise bekanntgegeben werden.

Für sämtliche meldepflichtigen Personen des Landesarbeitsamtsbezirks — französisch besetztes Gebiet — gilt dann von der 82. Zuteilungsperiode (ab 12. November 1945) an folgendes:

a) Alle in entlohnter Beschäftigung stehenden Arbeiter, Angestellten, Beamten usw. haben in dem in der Meldekarte vorgesehenen Kartenfeld vom Betriebsführer bzw. vom Behördenvorstand jeweils einen Eintrag über das noch bestehende Beschäftigungsverhältnis sich geben zu lassen.

b) Alle übrigen meldepflichtigen Personen haben jeweils bei den oben in Ziffer 1 b, 3, 4 und 5 mit der Ausstellung der Meldekarten beauftragten Stellen rechtzeitig von Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten ebenfalls einen entsprechenden Eintrag in dem hierfür vorgesehenen Feld einzuholen.

Nähere Auskünfte erteilen die Arbeitsämter und Bürgermeister.

Stuttgart, 4. September 1945.

Der Präsident  
des Landesarbeitsamts Württemberg

### Umschreibung der Meldekarten

Die vom Arbeitsamt Nagold in den Städten Calw, Nagold, Wildbad, Neuenbürg und Herrenalb und einigen anderen Gemeinden bereits ausgestellten Meldekarten sind zur Umschreibung sofort bei diesen Stellen bzw. beim Betriebsführer abzugeben.

Arbeitgeber, Behördenvorstände, Bürgermeister und Krankenkassen haben die namentlichen Meldelisten nach Abschluß der Ausstellungsarbeiten bis spätestens 8. Oktober an das Arbeitsamt bzw. seinen Nebenstellen einzusenden.

Calw, 25. September 1945.

Der Leiter des Arbeitsamts Nagold.

### Obst- und Gemüse-Erzeugerhöchstpreise

in der Zeit vom 24. 9. bis 7. 10. 1945

a) Steinobst siehe Nachrichtenblatt Nr. 17 vom 15. 9. 1945.

b) Kernobst siehe Nachrichtenblatt Nr. 18 vom 19. 9. 1945.

c) Wildfrüchtepreise: Holunderbeeren mit Stiel (Sammlerpreis) 10 Rpf., ohne Stiel (Sammlerpreis) 20 Rpf.; Hagbutten, frische, mit Samen (Sammlerpreis) 40 Rpf.; Schlehen (Sammlerpr.) 10 Rpf.; Ebereschen, frische, mit Dolden (Sammlerpreis) 7 Rpf., ohne Dolden (Sammlerpr.) 15 Rpf.; Pfifferlinge (Sammlerpr.) 45 Rpf.; Steinpilze (Sammlerpr.) 40 Rpf. je ½ kg.

d) Gemüsepreise: Kopfsalat 6 bis 9 Rpf. je Stück je n. Größe, n. Größe sortiert, Mindestgew. 150 g 12 Rpf. je ½ kg, unsortiert u. leichte Ware 7 Rpf. je ½ kg; Aekersalat, großblättrig 30, kleinblättrig 70 Rpf. je ½ kg; Endivie 5—9 Rpf. je Stück je nach Größe; Rettiche (5 Stück im Bund) 6—11 Rpf. je Bund; Rettiche 3 bis 10 Rpf. je Stück je nach Größe, ohne Laub, Güteklasse A nach Größe sortiert 5 Rpf., ohne Laub, Güteklasse B unsortierte Ware 3 Rpf. je ½ kg; Salatgurken, unter Glas

gezogene Ware, 32 Rpf., Freilandware 7 Rpf. je ½ kg; Essig- u. Salzgurken 8 bis 23,5 Rpf. je ½ kg je nach Größe; Krüppelgurken u. groß gewordene Einleger 3 Rpf. je ½ kg; Kohlrabi 3—9 Rpf. je Stück je nach Größe, aufgerissene Ware 9 Rpf. je ½ kg; Karotten, 10 Stück im Bund, Pariser, Mindestdurchm. 2,5 cm, u. viertellange Sorte bis 8 cm Länge, Mindestdurchm. 2 cm 9 Rpf. je Bund, ohne Laub 5 Rpf. je ½ kg; Rote Rüben 4 Rpf. je ½ kg; Sellerie mit Laub 8—20 Rpf. je Stück je nach Größe; Porree (Lauch) 10 Rpf. je ½ kg; gelbe Speisekohlrüben, geputzt 2,5 Rpf., ungeputzt 2,4 Rpf., sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben), geputzt 2 Rpf., ungeputzt 1,9 Rpf. je ½ kg; Blumenkohl 6—63 Rpf. je Stück je nach Größe, beim Verkauf nach Gewicht, höchst. 3 Blattkränze, Deckblatt gestutzt, Gütekl. A 23 Rpf., Gütekl. B 17 Rpf., Wirsing 5 Rpf., Weißkohl 2,75 Rpf., Rotkohl 5 Rpf., Mangold 8 Rpf., Blattspinat 12 Rpf., Wurzelspinat 9 Rpf., Zwiebel 9 Rpf., Buschbohnen (alle Sorten, grün, Wachsbohnen, Perlbohnen usw.) ohne Fäden 31 Rpf., mit Fäden 27 Rpf., Stangenbohnen (alle Sorten, grün, Wachsbohnen, Feuerbohnen usw.) ohne Fäden 35 Rpf., mit Fäden 31 Rpf., Tomaten 17 Rpf., grün 6 Rpf., Schnittpetersilie aus feldmäßigem Anbau, frei von Schmutz 20 Rpf., Kürbisse 3 Rpf., alles je ½ kg.

e) Kartoffelpreise siehe Nachrichtenblatt Nr. 17 vom 15. 9. 1945.

### Getreidepreise im Monat Oktober

(einschl. Zuschläge) je 100 kg:

Roggen 20,70 RM., Weizen 21,70 RM., Brot- und Braugerste 20,50 RM., Futtergerste 16,80 RM., Futterhafer 18,80 RM.

Calw, 21. September 1945.

Der Landrat — Preisbehörde —

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw, Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw.

Kentheim, 10. September 1945  
Todesanzeige  
Allen Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß nach Gottes Ratschluß kurz vor Kriegsende mein lb. unvergesslicher Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, mein innigstgeliebter Bräutigam  
**Leutnant Gottlieb Rentschler**  
geb. am 1. 9. 1919 gef. am 9. 2. 1945  
sein Leben im Osten ließ.  
Es trauern um ihn: Die Mutter: Christine Rentschler; die Brüder: Eugen und Hermann; die Schwestern: Lydia und Tochter: Frida mit Gatten und Kind; die Braut: Herta Schneider.

Zwerenberg, 11. September 1945  
Danksagung  
Für alle uns bei dem schmerzlichen Verlust unseres lieben Sohnes und Bruders  
**Gefr. Hermann Seeger**  
erwiesene Teilnahme danken wir herzlich. Besonders danken wir für die tröstenden Worte des Herrn Pfarrers sowie für den erhebenden Gesang des Kirchenchors und das Spiel des Posaunenchores.  
In tiefer Trauer: Familie Georg Seeger.

Altbürg, den 16. September 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Nach langem, schwerem Leiden hat es Gott, dem Allmächtigen, gefallen, meine liebe Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Maria Störk, geb. Buß**  
im Alter von 57 Jahren zu sich in die ewige Heimat abzurufen. Für die wohlthuende Teilnahme, sowie für die Kranz- und Blumen Spenden sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!  
In stiller Trauer: Familie Störk, Mahlberg bei Lahr/Baden; Familie Mahlschnee zum „Lamm“, Altbürg.

Hirsau, den 9. August 1945  
Am 11. August erlöste der Tod meine liebe, herzengute Tochter, mein immersorgendes Mütterlein  
**Frau Elfriede Ewald, geb. Didszuhn**  
von schwerer Krankheit. In fremder Erde gebettet, darf sie nun ausruhen, befreit von irdischem Leid und Schmerzen. Ihr heißer Wunsch, noch einmal die Heimatstadt Aachen zu sehen, blieb unerfüllt.  
Allen, die der Entschlafenen das letzte Geleit gaben, und für die Blumen Spenden unseren herzlichen Dank. Herrn Pfarrer Höfker an dieser Stelle besonderen Dank für die trostreichen Worte.  
In stiller Trauer: Frau Agnes Didszuhn; Sohn Günter.

Zavelstein, den 23. September 1945  
Unfaßbar hart traf uns die Nachricht, daß unser unvergesslicher, guter Sohn, unser geliebter, treuer Bruder  
**Arbeitsmann Fritz Bäßner**  
am 13. April im Alter von 18 Jahren den Heldentod fand. Er ruht in deutscher Erde. Wer ihn gekannt, weiß, was wir verloren.  
In tiefer Trauer: Die Eltern: Fritz Bäßner und Frau Christine; die Geschwister: Elfriede, Hilde und Erich mit Angehörigen.  
Trauerfeier am Sonntag, den 7. Oktober, nachmittags 2 Uhr.

Nagold-Iselshausen, den 13. September 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Meine liebe Schwester, Schwägerin und Tante  
**Marie Wanner, geb. Reichert**  
wurde am 13. September im Alter von 71 Jahren von ihrem schweren Leiden erlöst und durfte zur ewigen Ruhe eingehen.  
Für die liebevolle Pflege im Krankenhaus, sowie allen, die ihr während ihrer Krankheit Gutes getan und sie zur letzten Ruhe begleitet haben, danken wir herzlich.  
Der Bruder: Karl Reichert.

Mittelschule Calw  
Für das neue Schuljahr können von den Erziehungsberechtigten am Samstag, den 29. September, von 10—12 Uhr, im Schulhaus angemeldet werden:  
1. Gut begabte Schüler der 4. Grundschulklasse (Knaben und Mädchen), die in die 1. Klasse der Mittelschule eintreten wollen. Die Aufnahme erfolgt auf Probe.  
2. Alle bisherigen Hauptschüler, die anstatt der aufgelösten Hauptschule die Mittelschule besuchen wollen.  
Rektorat der Volks- und Mittelschule Calw Heck.

Oberschule Neuenbürg  
Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, für das beginnende Schuljahr 1945/46 spätestens bis 4. Oktober 1945 schriftlich oder mündlich anzumelden:  
1. sämtliche seitherigen Schüler der Oberschule, die weiterhin die Schule besuchen wollen;  
2. Schüler der bisherigen IV. Grundschulklasse, die im Schuljahr 45/46 in Klasse I der Oberschule eintreten wollen. Auch Schüler älterer Jahrgänge, die am 31. August 45 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können in diese Klasse aufgenommen werden.  
Die Aufnahme erfolgt ohne Aufnahmeprüfung auf Probe. Die Zubringerschulen werden um kurze Beurteilung von Wesensart, Fleiß, Interesse und Leistungsstand gebeten.  
Sprechstunde für Schüleranmeldung täglich 10—12 Uhr bei Dr. W. Schönthaler, Waldrennerstr. 36 (Windhof).  
Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:  
Dr. Schönthaler.

Altensteig, Grüner Baum, Samstag, 29. Sept. 1945, 18 Uhr  
Liebenzell, Unteres Bad, Sonntag, 30. Sept. 1945, 16 Uhr  
Nagold, Lichtspielhaus, Montag, 1. Okt. 1945, 19 Uhr pünktl.  
Dauer der Veranstaltungen ca. 100 Minuten  
**Beliebte Melodien**  
Volkstümliches Konzert mit gern gehörten Liedern, Arien, Duetten und Unterhaltungsmusik von Mozart, Rossini, Gounod, Johann Strauß, Franz Lehár, Nico Dostal und W. Bochmann.  
Ausführende: Claire Faßbender-Luz, Koloratursopran, Staatstheater Kassel-Berlin.  
Willy Rosenau, Bariton, Opernhaus Wien, Maria Fougner, Klavier, Radio Saarbrücken.  
Karten: Liebenzell Kaufhaus Brennenstuhl, Nagold Buchhandlung Zaiser nummeriert RM. 4.— und 3.—, unnummeriert RM. 2.—.

Ihre Verlobung beehren sich anzuzeigen:  
**Hildegard Duffner**  
**Manfred Liede**  
Wildbad  
Langwiesenweg 11, 15.

Als Vermählte grüßen  
**FRITZ DITTUS**  
**ERIKA DITTUS**  
geb. Tomzik  
Stammheim Bischofsburg (Ostpr.)  
September 1945

Ab 2. Oktober halte ich wieder  
**Sprechstunde**  
in Bad Teinach  
im Haus Paul Theurer jeden Dienstag und Freitag von 3 bis 5 Uhr nachmittags.  
**Dr. Graubner, Bad Teinach**  
Telef. 115

Beratungsstelle für werdende Mütter, Nagold  
Nächste Sprechstunde, abgehalten von Dr. Beck: Mittwoch, den 3. Oktober 1945, nachm. 4 Uhr, im Gesundheitsamt Nagold, Hohe Straße 8.  
Der Amtsarzt: Dr. Lang.

Haushälterin  
mit 4jähr. Kind sucht Stelle in frauenlosem Haushalt. Sehr gute Kenntnisse. Angebote erb. unter E. W. 21 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Anständige Frau  
mit 9jähr. Jungen übernimmt die Pflege eines geordneten, frauenlosen Haushalts. Angeb. erb. unter S. P. 20 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Tüchtige Hausgehilfin  
sucht  
**Frau Otto Kaltenbach,**  
Altensteig, Hohenbergstr.

Welches jg. Mädchen oder jg. Frau, auch Evakuierte, heißt alt. Dame in Wildbad einige Stunden am Tage i. Haushalt? Angeb. erb. unter A. P. 21 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Flott arbeitende Schneiderin  
in gut arbeitendes Damenmodengeschäft gesucht. Angeb. erb. unter S. K. 20 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Kaufmann, 39 Jahre alt, aus d. Eisen-, Baumaterialien-, Haus-, Küchengeräte-, Werkzeug- und Maschinenbranche, Führerschein 3 b und 2  
sucht Stellung  
Evtl. Beteiligung, Pacht od. Kauf eines entsprechenden Geschäftes. Angeb. unter H. H. 21 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Ich möchte stillem, vornehmen Menschen eine  
**Heimat**  
bieten in Haus am Walde Nähe Wildbad. Zuschrift. unter H. A. 20 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Älterer Herr  
sucht einf. möbl. heizb. Zimmer. Angeb. erb. unter J. K. 21 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Alteres flieggesch. Ehepaar sucht  
**möbl. Zimmer**  
mit 2 Betten, Küche od. Küchenben. und Holzraum. Angeb. erb. unter J. F. 21 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Solide Flüchtlingsfrau m. 10jährigem Mädchen sucht  
**Zimmer**  
auch einbettig, mit Küchenbenützung, geg. Halbtagshilfe im Haushalt in Wildbad oder Umgebung. Angebote erb. unter E. D. 20 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Hochfrequenz-Apparat  
zu kaufen gesucht. Angeb. unter H. M. 21 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Zwischen Talmühle-Teinach auf der Straße verloren  
**Damen-Sommernmantel**  
rohseiden, beige, blaue Knöpfe. Angaben erb. Polizeiwache Calw.

Wohnungsaustausch  
Biete 2-Zimmerwohnung mit Küche und Zubehör; suche ebensolche in Nagold oder Umgebung. Angeb. erb. unter H. S. 21 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Tausche Einfamilienhaus (4 Z., Küche u. Zubehör) auf d. Lande mit ländlicher  
**3-Zimmerwohnung**  
und Garten. Angeb. unter S. E. 20 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

In schön gelegenen, gepflegtem Landhaus ist sofort eine  
**2-Zimmer-Wohnung**  
mit Küche zu vermieten. Lage: Nähe Herrenalb. Evtl. ganze Hausvermietung. Angeb. unter E. H. 21 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Einfamilienhaus  
mit Stall, Scheuer und Hausgarten in Wildberg vertauscht oder verkauft gegen gleiches in anderem Ort im Nagoldtal od. Bad Teinach. Angeb. unter G. V. 20 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Kleineres Wohnhaus  
zu kaufen gesucht gegen bar im Enz- oder Nagoldtal. Angeb. erb. unter Z. B. 20 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Guterhaltenen kleinen  
**Zimmerofen**  
zu kaufen gesucht. Frau Marianne Becker, Überberg bei Altensteig.

**Geigen- und Bratschen-Unterricht**  
erteilt  
**Clara Schiler, Calw**  
Nonnengasse 3.

**Unterricht**  
in Fremdsprachen und kaufmännischen Fächern erteilt  
**Studenrat Stoll, Neuenbürg**  
Wildbadter Straße 96.

**Fremdenheim**  
zu pachten gesucht bei späterem evtl. Kauf. Angebote erb. unter S. H. 20 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Wer übernimmt in Calw  
**Flickarbeiten**  
gegen gute Bezahlung?  
Angebote unter SE. 19 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Abzugeben neuwertiger  
**Damen-Wintermantel**  
(Größe 42—44). Gesucht wird gut-erh. D.-Regenmantel (Gr. 42—44); ferner Anprobierpuppe f. Kleider-Größe 42—44.  
Angebote erbeten unter UP. 19 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Junge Ziege**  
verkauft. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Schwarzwald-Verl. 3, Altensteig.